

Patienteninformation

Operation an einem Abszess

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

Sie sind an einem **Abszess (abgekapselte Entzündung)** operiert worden. Zum besseren Verständnis der damit verbundenen Umstände und der nach der Operation notwendigen Weiterbehandlung möchten wir Ihnen nachfolgend einige Zusammenhänge erklären.

- Bei der Operation wird der Abszess komplett entfernt. Dadurch entsteht meist eine offene Wunde.
- Auf Grund hygienischer Vorgaben finden Abszess-Operationen am Ende des Operationsprogramms statt. Der späte Termin, die Größe des Befundes und Ihre Beschwerden nach der Operation entscheiden darüber, ob ein kurzer stationärer Aufenthalt notwendig ist.
- Anfangs sind Verbandswechsel täglich durchzuführen.
- Zu einem guten Heilerfolg können Sie wesentlich beitragen, indem Sie folgende Dinge beachten:
 1. Offene Wunden können nach Entfernen der Wundauflagen von Ihnen ausgeduscht werden. Eine entsprechende Anleitung erhalten Sie während Ihres stationären Aufenthalts oder bei Ihrem niedergelassenen Arzt. Wichtig: Benutzen Sie für das Ausduschen keine Duschzusätze oder Seife!
 2. Sollte Ihre Wunde in der Nähe der Analregion sein, ist zudem ein Ausduschen auch nach jedem Stuhlgang sinnvoll.
 3. Je nach Tätigkeit und Ausmaß des Befundes sind Sie 1–2 Wochen nach Ihrer Entlassung arbeitsunfähig. Die Dauer der Arbeitsunfähigkeit legt Ihr nachbehandelnder Arzt oder Hausarzt fest.
 4. Nach der Operation können Sie wie gewohnt Sport treiben.
 5. Solange die Wunde noch offen ist, sollten Sie aus hygienischen Gründen auf den Besuch von öffentlichen Sauna- oder Badeeinrichtungen verzichten.

Wir hoffen, Ihnen mit diesem Merkblatt hilfreiche Informationen mitzugeben.

Für weitere Fragen stehen wir und Ihr/e behandelnde/r Arzt/Ärztin Ihnen jederzeit zur Verfügung.

**Ihr Team der Klinik für Allgemein- und Viszeralchirurgie, Minimalinvasive Chirurgie
am Cellitinnen-Krankenhaus St. Hildegardis**